

Vorarlberger Gastronom geht wegen Drogenanbau in Haft: 3,5 Jahre!

Ein 51-jähriger Vorarlberger wurde wegen groß angelegten Drogenhandels verurteilt – Strafe: dreieinhalb Jahre Haft und hohe Geldbuße.



Schweiz - Ein 51-jähriger Vorarlberger, ehemaliger Gastronom in Thailand, wurde vor kurzem wegen schwerer Drogenkriminalität vor Gericht gestellt. Die Anklage betraf den Anbau und die Weitergabe von Suchtgift in großen Mengen zwischen Ende 2019 und April 2020. Laut **Krone** betrieb der Angeklagte eine Indooranlage in der Schweiz, in der beeindruckende 6000 Hanfpflanzen kultiviert wurden. Im Verlaufe der Ernte wurden insgesamt 71 Kilogramm Cannabis entnommen, von denen etwa 19 Kilogramm weiterverkauft wurden.

Die Folgen dieser Aktionen sind gravierend. Den Ermittlungen zufolge sieht sich der Angeklagte wegen der Menge der Drogen

mit einer möglichen Haftstrafe von bis zu 15 Jahren konfrontiert. Während des Verfahrens gab der Angeklagte nur teilweise ein Geständnis ab und behauptete, er sei lediglich als Handlanger für Malerarbeiten in die Anlage involviert gewesen, ohne Kenntnis über die illegale Natur der Aktivitäten zu haben. Der Richter äußerte jedoch Zweifel an der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen. Die Auswertung von Krypto-Handys bekräftigte die Vorwürfe, was in einem Schuldspruch und einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren endete. Zusätzlich muss der Angeklagte einen Verfallsbetrag von 106.300 Euro an den Staat zahlen. Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig.

Änderungen in der Cannabis-Gesetzgebung

Im Jahr 2025 hat sich die Cannabis-Gesetzgebung in Deutschland signifikant verändert. **Anwalt.de** berichtet, dass die Reform sowohl den Besitz, den Konsum als auch den Handel von Cannabis neu regelt. Eine der wesentlichen Änderungen ist die Legalisierung des Eigenkonsums für Erwachsene unter bestimmten Bedingungen. Zudem wird der Eigenanbau in Form einer begrenzten Anzahl von Pflanzen für den persönlichen Bedarf erlaubt. Auch Cannabis-Clubs für gemeinschaftlichen Anbau und Konsum sind jetzt legal.

Die Gesetzesänderung führt auch zu härteren Strafen für illegale Handelspraktiken. Während bestimmte Handlungen weiterhin illegal bleiben, wie der Besitz von über der erlaubten Menge, der Handel ohne Lizenz und der Verkauf an Minderjährige, ergeben sich neue Rahmenbedingungen für verantwortungsbewusste Konsumenten. Diese müssen sich an strikte Regeln halten, um nicht in Konflikt mit dem Gesetz zu geraten.

Straßenverkehrssicherheit und Cannabiskonsum

Ein bedeutendes Augenmerk liegt auch auf der Sicherheit im Straßenverkehr. Laut dem **Bundesministerium für**

Gesundheit wurde im Dezember 2023 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die Empfehlungen zu einem THC-Grenzwert für den Straßenverkehr erarbeitet hat. Diese Empfehlungen führten am 22. August 2024 zur Einführung eines gesetzlichen THC-Grenzwerts von 3,5 ng/ml im Blutserum.

Das neue Gesetz verbietet zudem das Fahren unter Cannabiseinfluss, insbesondere für Fahranfänger und bei Mischkonsum von Alkohol und Cannabis. Die Fahrerlaubnis kann nur bei nachgewiesener Abhängigkeit oder Missbrauch entzogen werden, wobei ein ärztliches Gutachten nur bei Anzeichen für Missbrauch notwendig ist. Diese Regelungen zielen darauf ab, die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer zu minimieren.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen für Cannabis als auch die Regeln für sicheres Fahren im Zusammenhang mit Drogenkonsum im Wandel sind. Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit, über den verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis aufzuklären und den Schwarzmarkt zu bekämpfen.

Details	
Vorfall	Drogenkriminalität
Ursache	Anbau und Weitergabe von Suchtgift
Ort	Schweiz
Festnahmen	1
Schaden in €	106300
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.krone.at• www.anwalt.de• www.bundesgesundheitsministerium.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at